

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung in der Stadt Taunusstein am 14. März 2021

Sie haben 45 Stimmen!

- Sie können alle 45 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 45 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 45 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	4 Alternative für Deutschland AfD	5 Freie Demokratische Partei FDP	7 Freie Wählergemeinschaft (Bürgerliste) Taunusstein FWG Taunusstein
101 Löser, Uwe	201 Schwarz, Miriam	301 Faust, Maximilian	401 Resch, Marcus	501 Bergmann, Stefan	701 Grundstein, Helmut
102 Monz, Andreas	202 Stephan, Jens	302 Staudt-Mehler, Karin	402 Nowak, Martin	502 Bremerich, Juliane	702 Bausch, Roswitha
103 Berghäuser, Barbara	203 Dr. Kant, Roswitha	303 Weiß, Dieter	403 Bauer, Martin	503 Schnitzler, Frank	703 Hollinger, Alfred
104 Wittmeyer, Gerhard	204 Linke, Günter	304 Etges, Dorothea	404 Korbach, Bernd	504 Gödel, Christine	704 Dreilich, Thomas
105 Lachmuth, Peter	205 Kiesel, Jürgen	305 Faust, Detlef	405 Gagel, Klaus	505 Federmann, Tim	705 Hahn, Tanja
106 Döring, Caroline	206 Beltz, Ralf	306 May, Dennis	406 Niederkirchner, Gabriel	506 Bremerich, Nikolaus	706 Liebold, Wolf-Dieter
107 Blasche, Frederic	207 Eichenauer, Björn	307 Jacobi, Dieter	407 Weidner, Robert	507 Schauss, Sascha	707 Gräf, Michael
108 Petri, Andreas	208 Behrens, Norbert	308 Gromes, Thorsten	408 Korbach, Barbara	508 Dönges, Waldemar	708 Waldschik, Daniel
109 Kalker, Michaela	209 Sarumbo, Charlotte	309 Bernhardt, Johanna	409 Weisbek, Leonid	509 Ludwig, Dietmar	709 Rositzke, Kurt
110 Ziller, Michael	210 Cornelius, Alexander	310 Nabipour, Amir	410 Placzek, Kerstin	510 Schauss, Bernd	710 Lupp, Katja
111 Rodius, Hans	211 Fränkel, Sascha	311 Behr, Volker	411 Neumann, Tina	511 Scheu, Raimund	711 Thomas, Oliver
112 Maier-Stephan, Deniece	212 Nissen, Kai	312 Trottnier, Petra	412 Baßler, Patrick	512 Kraußpenhaar, Maria Denize	712 Peters, Lothar
113 Andreck, Marco	213 Wagner, Sonja	313 Thiel, Erik	413 Storch, Joachim	513 Niehoff, Peter	713 Kaiser, Carsten
114 Hohenstein, Jens	214 Berg, Erik	314 Bernotat, Lars		514 Niehoff, Hans-Rainer	714 Wille, Diana
115 Matzke, Anita	215 Kandemir, Gülhan	315 Wendt, Gisela		515 Kacmaczyk, Gerhard	715 Baumeister, Ingrid
116 Dr. Henneberg, Jörg-Michael	216 Wolf, Peter	316 Wehling, Barbara		516 Jahn, Helmut	716 Behrens, Günther
117 Brinkmann, Marcus	217 Häußler, Marianne	317 Bosse-Hagen, Karin			717 Kaiser, Heidemarie
118 Hanika, Barbara	218 Dr. Garleff, Jens	318 Steioff, Simon			718 Viehmann, Helmut
119 Fellinger, Frank	219 Laske, Stefanie	319 Lawani, Aghahowa			719 Schmitz, Franz
120 Türckheim, Michael	220 Groß, Hans-Werner	320 Zimmermann, Hubert			
121 Bender, Anja	221 Peiter, Thomas	321 Alfke, Hermann			
122 Dr. Paier, Klaus-Peter	222 Lieber, Walter	322 Wilberg-Cludius, Dorothea			
123 Adam, Dennis Oscar	223 Kugelstadt, Bernd	323 Bower, Silas			
124 Starcke, Sina	224 Dr. Ehmke, Wolfgang	324 Kaulfuß, Tim			
125 Haji Mirarab, Seyed Mehdi	225 Jonas, Rüdiger	325 Emsermann, Stephan			
126 Stephan, Marcel		326 Bornemann, Ursula			
127 Frutig, Lucie		327 Volkmann, Andreas			
128 Lehmann, Hansjürgen		328 Bergschwinger, Matthias			
129 Hamko, Ahmet		329 Wehling, Helmut			
130 Hundt, Maria		330 Kreutler, Brigitte			
131 Dr. Sommer, Christian		331 Leschhorn, Mark René			
132 Bücher, Kurt		332 Moschitz, Franz-Walter			
133 Haji Mirarab, Neslihan		333 Kaulfuß, Uli			
134 Adam, Max		334 Bairischer, Jörg			
135 Reinhardt-Osborg, Arnulf		335 Lawani, Simone			
136 Blasche, Sabrina		336 El Jaaran, Hassan			
137 Weyer, Christoph		337 Schön, Karl			
138 Uhlmann, Jörg		338 Dr. Kosteyn, Frank			
139 Krug, Ulrike		339 Domann, Helmut			
140 Hofstetter, Holger		340 Geyer-Faust, Sabine			
141 Hahn, Sebastian		341 Borowski, Horst			
142 Monz, Fabian		342 Baumeister, Tim			
143 Pütz, Ferdinand		343 Giesendorf, Herbert			
144 Schauß-Lange, Claudia		344 Rabanus, Martin			
145 Beuth, Peter		345 Dr. Lilge, Hans-Georg			

Informationen über die Kommunalwahlen am 14. März 2021 aus Anlass der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

durch den Ausbruch des neuartigen Corona-Virus und das dynamische Infektionsgeschehen ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen auch Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindenden Kommunalwahlen haben werden. Sie können jedoch versichert sein, dass im Rahmen der Vorbereitung dieser Wahlen alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen.

Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Im Wahlraum sowie in dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Verpflichtung, während des Aufenthalts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Wahlraum werden auch Mund-Nasen-Bedeckungen für den Fall vorgehalten, dass Wählerinnen oder Wähler diese vergessen haben.
- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume – insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne – werden regelmäßig und gründlich gereinigt.
- Für die Stimmabgabe liegen in den Wahlkabinen grundsätzlich Schreibstifte bereit. Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, können Sie allerdings auch einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden.
- Alle Mitglieder der Wahlvorstände werden mit Mund-Nasen-Bedeckungen ausgestattet.

Sofern Sie jedes Infektionsrisiko ausschließen wollen, haben Sie auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragen können. Sie können den Antrag auch mündlich (nicht telefonisch) oder per E-Mail (briefwahl@taunusstein.de) stellen. Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift angeben. Sie erhalten zusammen mit dem Wahlschein:

- je einen Stimmzettel für die Wahlen, für die Sie wahlberechtigt sind,
 - je einen amtlichen Stimmzettelumschlag in der Farbe des Stimmzettels,
 - einen Wahlbriefumschlag, den die Gemeinde freigemacht hat,
- und
- ein Merkblatt zur Briefwahl, das Erläuterungen in Wort und Bild gibt, wie Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben.

Sie können den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen auch persönlich beim Wahlamt beantragen und abholen. Dort besteht auch die Möglichkeit, direkt ihre Stimmen vor Ort abzugeben.

Bitte bevorzugen Sie die kontaktlose Antragstellung!

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Ihr Wahlamt, Magistrat der Stadt Taunusstein, Aarstraße 150, 65232 Taunusstein; Tel: 06128/241-500; E-Mail: wahlen@taunusstein.de.

Mit freundlichen Grüßen

Die Gemeindewahlleiterin der Stadt Taunusstein



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach **45** Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.



Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Stadt:

Magistrat der Stadt Taunusstein, Aarstraße 150, 65232 Taunusstein
Tel.: 06128 / 241-391 oder –119
E-Mail: wahlen@taunusstein.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem



Nicht vergessen: Am 14. März 2021 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt